

TÜV Rheinland LGA Güteüberwachung

Zertifikat Nr. 155708

Die TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg
- Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Bauprodukte -

erteilt unter den umseitig beschriebenen sowie im Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag
festgelegten Bedingungen und nach Überwachung des Herstellwerkes
und der werkseigenen Produktionskontrolle

der Firma

REGUM GmbH
Heinrich-Diehl-Straße 2
90552 Röthenbach a. d. Pegnitz

für das umseitig spezifizierte Bauprodukt

Kammerfüllelemente für den Gleisbau

dieses Zertifikat und die Genehmigung zur Nutzung des



TÜV Rheinland LGA Güteüberwachung - Zeichens

Dieses TÜV Rheinland LGA Güteüberwachung Zertifikat gilt bis: 17.03.2020

Nürnberg, 17.03.2015



Dipl.-Ing. Karl-Heinz Störlein
Leiter der Zertifizierungsstelle

TÜV Rheinland LGA Güteüberwachung Zertifikat Nr. 155708

vom 17.03.2015

Zertifikatsinhaber: REGUM GmbH
Heinrich-Diehl-Straße 2
90552 Röthenbach a. d. Pegnitz

Herstellwerk: REGUM GmbH
Heinrich-Diehl-Straße 2, Industriepark
90552 Röthenbach a. d. Pegnitz

Bauprodukte

Kammerfüllelemente aus Recyclinggummi

für die Verwendung im Gleisbau

Güteüberwachung

Die Herstellung der Produkte und die werkseigene Produktionskontrolle werden im Herstellwerk nach DIN 18200 regelmäßig überwacht.

Produktprüfungen

Die im Zuge der Überwachung entnommenen und geprüften Proben haben die Anforderungen erfüllt.

Ergebnisse der Überwachung und Prüfung: siehe Prüf-/Überwachungsberichte
Für die Regelüberwachung 2015: Prüfbericht Nr.: 5451019/1 SAP-Nr. 3140955

Überwacht nach der technischen Regel: **DIN 18200:2000-05**



Die TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH bestätigt, dass

1. sie eine Prüfung des Bauproduktes durchgeführt hat und die Ergebnisse die gestellten Anforderungen erfüllen,
2. der Hersteller zur Einhaltung der Anforderungen in der Herstellung des Bauproduktes eine werkseigene Produktionskontrolle durchführt,
3. sie die Produktion, die werkseigene Produktionskontrolle, und die rechtmäßige Zeichenverwendung regelmäßig überwacht sowie regelmäßig Produktprüfungen durchführt,
4. sie einen Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag mit dem Hersteller abgeschlossen hat.